



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies & Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Barrierefreiheit am Bahnhof Elmshorn während des Aufzugs austauschs

Vorbemerkung der Fragensteller:

Nach Presseberichten des NDR vom 04. bzw. 05.02.2026 wird am Bahnhof Elmshorn ein Aufzug ausgetauscht, wodurch der barrierefreie Zugang zum Mittelbahnsteig zeitweise nicht möglich ist. Als Ersatz wird unter anderem empfohlen, auf benachbarte Bahnhöfe auszuweichen, sodass für voraussichtlich ein halbes Jahr die Reisezeit für betroffene Personen nach Elmshorn sich um 55 Minuten verlängert.¹

1. War die Landesregierung in die Planung und Abstimmung der Maßnahmen zum Austausch des Aufzugs am Bahnhof Elmshorn eingebunden, und wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

¹ Vgl. https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/pinneberg_segeberg_stormarn/bahnhof-elmshorn-aufzug-wird-getauscht-kurioses-ersatzkonzept%2Cregionnorderstedtnews-1798.html?utm_source=ig&utm_medium=social&utm_content=link_in_bio&fbclid=PAZXh0bgNhZW0CMTEAc3J0YwZhcHBfaWQPNTY3MDY3MzQzMzUyNDI3AAGn3q0COSNo2h0Tr1yfcjleDYXHuc_MJcdm4kN8ryJ3g_EhQEsF1Znvfhg1kl_aem_SYLI3TtefUtoCFs1gLWPQA

Antwort:

Der Aufzugtausch in Elmshorn ist ein eigenverantwortliches Projekt der Deutschen Bahn (DB InfraGO AG als Betreiber). Die Finanzierung erfolgt mit Bundesmitteln. Das Land Schleswig-Holstein ist nicht in die tiefere Planung oder Finanzierung dieser Maßnahmen involviert.

2. Wann wurde die Landesregierung erstmals über den geplanten Ausfall des Aufzugs und die vorgesehenen Ersatzmaßnahmen informiert?

Antwort:

Die NAH.SH wurde erstmals Ende 2024 über einen anstehenden Aufzugtausch in Elmshorn und angedachte Umleitungskonzepte informiert. Diese Information wurde von der NAH.SH am 06.03.2025 im Runden Tisch Mobilitätseingeschränkte Reisende vorgestellt, an dem auch das MWVATT auf Arbeitsebene teilnahm. Die DB hat zudem im regelmäßig stattfindenden Jour Fixe mit der Deutschen Bahn, NAH.SH und Vertretern des MWVATT über die Aufzugtausch-Pläne informiert, zunächst am 8. Juli 2025. In diesem vierteljährlich durchgeführten Jour Fixe tauscht sich die DB mit NAH.SH und MWVATT über anstehende und geplante Baumaßnahmen aus.

3. Wie bewertet die Landesregierung diese empfohlene Umleitung für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste?

Antwort:

Für mobilitätseingeschränkte Reisende besteht für einen Zeitraum von rund sechs Monaten keine barrierefreie Alternative, ohne erhebliche Umwege in Kauf nehmen zu müssen. Angesichts der Dauer des Zeitraums und der Bedeutung des Bahnhofs Elmshorn ist dies sehr bedauerlich und wird dem Anspruch an eine umfassende Barrierefreiheit nicht gerecht.

Umleitungen sind ein übliches Verfahren bei einem Aufzugtausch an Bahnstationen. Die Landesregierung begrüßt, dass die DB bekannt gegeben hat, dass mobilitätseingeschränkte Fahrgäste die Möglichkeit haben, mit einem barrierefreien Taxi den nächstgelegenen Bahnhof zu erreichen. Der

Service kann über die Mobilitätsservice-Zentrale bzw. die 3-S-Zentrale angefordert werden.

4. Ist der Landesregierung bekannt, welche alternativen Maßnahmen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit am Bahnhof Elmshorn während der Bauzeit geprüft wurden, und aus welchen Gründen diese gegebenenfalls nicht umgesetzt wurden sind?

Antwort:

Die DB teilt auf Anfrage mit, dass im Vorwege intensiv Ersatzmöglichkeiten wie alternative Reisewege, einen provisorischen Aufzug oder andere Einbauten geprüft wurden. Der Aufbau einer provisorischen Aufzugsanlage wäre laut DB deutlich zeitintensiver, komplexer, umfangreicher und teurer als der eigentliche Aufzugtausch. Die technischen Anlagen für Beleuchtung, Energieversorgung und der eigentliche Behelfsaufzug müssen für ein Provisorium genauso geplant, genehmigt, gebaut und abgenommen werden wie bei einem Neubau. Auch die örtlichen Gegebenheiten lassen keine einfache weitere bauliche Übergangslösung zu.

Gleiche Voraussetzungen gelten für Treppenlifte oder ähnliche Einbauten an der Festtreppe. Diese Treppe stellt den Hauptzugang zum Bahnsteig dar und würde mit zusätzlichen Einbauten in ihrer Nutzbarkeit unzulässig eingeschränkt.

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem konkreten Fall in Elmshorn für künftige Bau- oder Sanierungsmaßnahmen an Bahnhöfen in Schleswig-Holstein, um vergleichbare Situationen zu vermeiden?

Antwort:

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn bauliche Maßnahmen seitens der Deutschen Bahn an stark frequentierten Bahnhöfen beschleunigt durchgeführt würden. Da der Einsatz von Treppenraupen bereits in der Vergangenheit problembehaftet war, sollte gemeinsam mit der NAH.SH geprüft werden, welche alternativen barrierefreien Übergangslösungen künftig eingesetzt werden können. Zudem ist sicherzustellen, dass die Aufzüge an

den benachbarten Stationen Tornesch und Pinneberg während der Maßnahme zuverlässig in Betrieb bleiben.